



Öffentliche Bekanntmachung

8. Sitzung des Ausschusses für zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Sitzungstermin: Montag, 26.11.2018, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Mensa des Gymnasiums am Silberkamp, Am Silberkamp 30, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.10.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Entwicklung wito gmbh 2018/354
6. Doppischer Produkthaushalt 2019 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport" 2018/371
7. Doppischer Produkthaushalt 2019 für die Budgets der Referate 1 und 2 sowie Personalrat und Rechnungsprüfungsamt 2018/372
8. Doppischer Produkthaushalt 2019 für das Budget Allgemeine Finanzierungsmittel 2018/373
9. Rettungsdienst: Jahresbericht 2017 2018/343
10. 5. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die Personenbeförderung mit Taxen 2018/382
11. Prüfauftrag zur Einführung eines "Schülertickets"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.09.2018 2018/374
12. 4. Änderung der Satzung Aufwandsentschädigung Ehrenamt
hier: Aufwandsentschädigung für die Kreisjägermeisterin/den Kreisjägermeister 2018/381
13. Informationen der Verwaltung
14. Anfragen und Anregungen



Beschlussvorlage Federführend: Wirtschaftsförderung	Vorlagennummer:	2018/354
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.10.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	15.10.2018	Ö
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	26.11.2018	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	17.12.2018	N

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	100.000 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Entwicklung wito gmbh

Beschlussvorschlag:

Der Grundzuschuss an die wito gmbh wird um 100.000 Euro erhöht.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Rahmenbedingungen für die - im Jahr 2003 gegründete - wito gmbh haben sich insbesondere in den letzten beiden Jahren massiv gewandelt. Insbesondere

- neue Herausforderungen für die gewerbliche Wirtschaft durch Auswirkungen der „Digitalisierung“ und des demographischen Wandels,
- eine geänderte Erwartungshaltung des Hauptsponsors, der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, sowie
- der Wechsel in der Geschäftsführung

haben zu einer intensiven Diskussion im wito-Aufsichtsrat über die künftige Ausrichtung der wito gmbh geführt. Auch der Umstand, dass eine Fusion des Landkreises mit anderen Gebietskörperschaften in den kommenden Jahren nicht stattfinden wird, führt zu der Notwendigkeit, dass Landkreis, Stadt und Gemeinden

gemeinsam an Zukunftsthemen arbeiten, um den Landkreis Peine zwischen den Kraftzentren Hannover und Braunschweig zukunftssicher zu positionieren. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, erneut einen Konsens zwischen den Kommunen, dem Hauptsponsor Sparkasse HGP und dem Landkreis bezüglich der strategischen Ausrichtung und der Aufgabenstellungen der wito gmbh zu erzielen.

In der letzten Aufsichtsratssitzung der wito konnte nach eingehender Diskussion in den letzten Monaten dieser zukunftsweisende Konsens hergestellt werden. Die neue Herausforderung kann mit dem vorhandenen Personal der wito gmbh bewältigt werden - eine Aufstockung ist nicht notwendig. Dennoch hat die wito gmbh eine durch die Entwicklung der Personalkosten bedingte Deckungslücke.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2008 beschlossen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den Vereinbarungen des TVöD bezahlt werden sollen. Eine Stellenbewertung wurde daraufhin durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass sich die Gehälter im unteren Rahmen der im öffentlichen Dienst gezahlten bewegen. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls beschlossen, dass analog der Zusatzrentenversicherung (VBL) im Öffentlichen Dienst eine betriebliche Altersvorsorge eingeführt werden soll. Diese wurde sukzessive für alle fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet. In 2016 wurde vom Landkreis geprüft, ob die Gehälter dem TVöD entsprechen – mit positivem Ergebnis. Die Orientierung am TVöD hat zur Folge, dass die Personalkosten jedes Jahr kontinuierlich steigen:

- zum einen wegen der vereinbarten Tarifabschlüsse,
- zum anderen wegen der im TVöD fixierten automatischen (Gehalts-)Stufensteigerungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die gesteigerten Personalkosten wurden in den letzten Jahren vom Landkreis für das Hallenpersonal zu 100% übernommen, für die anderen Bereiche zu 50%. Für 2019 beträgt die daraus resultierende Zuschusserhöhung des Landkreises 20.000 Euro. Die verbliebenen 50% wurden nur zu einem kleinen Teil von den anderen Gesellschaftern, den Kommunen, ausgeglichen.

Die mit den Stufenerhöhungen einhergehenden Kostensteigerungen wurden bislang nicht berücksichtigt und mussten von der wito selber getragen werden. Insbesondere diese Stufensteigerungen führen jetzt maßgeblich zu der vorhandenen, sich seit Jahren abzeichnenden Deckungslücke.

Zu betonen ist, dass die Steigerung der Personalkosten nicht aus einer Zunahme des Personals resultiert. So waren im Jahr 2010 12,25 Personen bei der wito beschäftigt, für 2019 sind 12,22 Personen geplant. Beide Zahlen verstehen sich jeweils ohne 450 Euro-Kräfte und inklusive Azubis. Von den 12,22 Personen in 2019 arbeiten 3,41 Personen im Bereich der Wirtschaftsförderung (inkl. internationale Partnerschaften), 2,27 Personen im Bereich des Tourismus/Naherholung (inkl. Azubi), 3,28 Personen in der Gebläsehalle und 2,26 Personen in der Verwaltung (inkl. Betreuung des Eixer Sees). Daneben gibt es noch den Geschäftsführer.

In den vergangenen Jahren konnten die durch die Entwicklung der Personalkosten verursachten Defizite durch selbst erwirtschaftete Einnahmen aus Förderprojekten und Unternehmensberatung zum großen Teil aufgefangen werden. Alleine im Bereich der Unternehmensberatung wurden Einnahmen von bis zu 50.000 Euro erzielt. Verbliebene Defizite wurden durch Rücklagen gedeckt.

Da seit einigen Jahren die Förderprojekte ausgelaufen sind und ab 2019 gemäß Aufsichtsratsbeschluss Beratungsumsätze nur noch im eingeschränkten Maße generiert werden sollen – Hintergrund sind hier wettbewerbsrechtliche Bedenken -, werden von der wito künftig nur noch geringe Eigenumsätze zur Deckung des Defizits erwirtschaftet. Ohne Zuschusserhöhung werden die vorhandenen Rücklagen zum größten Teil in 2019 aufgebraucht sein, spätestens 2020 bekäme die wito massive Liquiditätsprobleme.

Die seit Jahren auf das Neue geführte Diskussion um die finanzielle Situation der wito gmbh bindet massiv interne Ressourcen und führt zu erheblicher Unruhe in der Belegschaft. Aus Sicht des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung ist es unabdingbar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wito gmbh nicht von der Einkommensentwicklung der Landkreismitarbeiter abgekoppelt werden und dass das wito-Team sich - zumindest für die kommenden drei Jahre - in Ruhe auf die Herausforderungen und die eigentliche Arbeit für den Landkreis, die Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft konzentrieren kann.

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, liegt das Defizit der wito in den kommenden drei Jahren bei durchschnittlich rund 125.000 Euro. Im Aufsichtsrat wurde Einigkeit erzielt, dass die Kommunen ihre Zuschüsse um 25.000 Euro erhöhen. Die dafür notwendigen Beschlüsse werden von der Bürgermeisterin/den Bürgermeistern in die laufenden Haushaltsberatungen der Kommunen eingebracht. Die noch bestehende Lücke in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr soll vom Landkreis übernommen werden. 2021 ist dann die Situation der wito gmbh neu für die Folgejahre zu beraten.

Plan-GuV 2019 ff wito gmbh

Alle Angaben in Euro; vereinfachte Darstellung

Erlöse	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	415.320	415.320	415.320
Sponsoring	133.622	133.622	133.622
Sonstige Erträge	12.000	12.000	12.000
Zuschüsse	959.100	975.800	990.800
Summe	1.520.042	1.536.742	1.551.742
Aufwand	2019	2020	2021
Personal	917.492	926.706	942.500
Grundkosten	276.756	277.256	279.756
Zusatzaufwand Projekte	456.871	451.871	451.871
Summe	1.651.119	1.655.834	1.674.128
Finanzbedarf/ Deckungslücke	131.077	119.091	122.385

Anmerkungen zu der Tabelle: die „Grundkosten“ sind nahezu komplett Fixkosten ohne Kostensenkungspotential; Die Grundkosten der wito gmbh liegen relativ konstant bei ca. 280.000 Euro. Das entspricht ca. 30% der Personalkosten und somit dem üblichen KGSt-Niveau für Büroarbeitsplätze – das heißt, auch nach einer Auflösung der wito und Integration der Aufgaben und Personen in den Landkreis käme es zu keinen Kostensenkungseffekten. Bei dem „Zusatzaufwand Projekte“ handelt es sich um Kosten für Kundenveranstaltungen in der Halle, Kosten für den Eixer See sowie für die Landkreispartnerschaften. Diesen Zusatzaufwendungen stehen Umsätze und Zuschüsse in gleicher Höhe gegenüber.

Anmerkungen zu der Neuausrichtung der wito gmbh

Ursprünglich sollte die wito im Jahr 2003 als reine Wirtschaftsfördergesellschaft mit den damals üblichen Aufgabenstellungen gegründet werden. Doch mit der Insolvenz des touristisch aktiven Verkehrsvereins in 2003 war man mit den Kommunen übereingekommen, auch die Aufgabe „Tourismus und Freizeit“ der neu zu gründenden Gesellschaft zuzuordnen. Die Beiträge, die die Kommunen an den Verkehrsverein zahlten, werden seitdem an die wito gezahlt. Ebenso wurde mit Gründung die wito mit der Verwaltung des Eixer Sees inklusive der Gastronomie betraut. Als weitere Aufgaben wurden ab 2007 die Organisation der Landkreispartnerschaften und in 2009 das Management der Gebläsehalle übertragen. Sämtliche Aufgabenstellungen, die der wito im Laufe der Jahre vom Landkreis zugeordnet wurden, hätten alternativ von (noch anzustellenden) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises übernommen werden müssen. Da die Personalkosten der wito am TVöD angelehnt und die sonstige Kostenstruktur dem KGSt-Niveau entspricht, hätte dies nicht zu einer Kostenentlastung des Landkreises geführt.

Wie eingangs skizziert, haben sich die Rahmenbedingungen, in denen die wito aktiv ist, vor allem in den letzten zwei Jahren erheblich geändert. Daher wird seit über einem Jahr über die Aufgabenstellungen und die Finanzierung der wito gmbh im Aufsichtsrat und in aus Aufsichtsratsmitgliedern gebildeten Arbeitsgruppen mit der Zielstellung diskutiert, wieder ein gemeinsames Verständnis bez. der Arbeit der wito zu erzielen und ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. Im Mittelpunkt der Diskussion standen insbesondere die Aufgaben der Wirtschaftsförderung.

In der Aufsichtsratssitzung vom 24.09.2018 konnte nach ausführlicher Diskussion ein breiter Konsens bezüglich der Aufgabenstellungen und deren Ausgestaltung zwischen dem Landkreis, der Stadt Peine, den Gemeinden, dem Hauptsponsor Sparkasse HGP sowie den im Aufsichtsrat vertretenen politischen Parteien hergestellt werden. Im Detail muss noch über die konkrete Umsetzung der gemeinsam verabschiedeten Aufgabenschwerpunkte diskutiert werden, das betrifft insbesondere den Bereich des Tourismus/der Naherholung. Hier hat die wito vorgeschlagen, ein Projekt unter Beteiligung aller relevanten Akteure – insbesondere der Gemeinden und deren Bürgerinnen und Bürger – zu starten, um gemeinsam ein abgestimmtes Freizeitkonzept mit einer langfristigen Perspektive für das Peiner Land zu erarbeiten. Ziele sind die Stärkung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde und der Region sowie die Erhöhung der Attraktivität des Landkreises.

Ausdrücklich ist zu betonen, dass es sich bei den Dienstleistungen der wito um ergänzende, übergeordnete Dienstleistungen im Rahmen der Wirtschafts- und Tourismusförderung handelt, die von den Gemeinden und der Stadt nicht wahrgenommen werden. Die Kommunen führen in unterschiedlicher Intensität eigenständige Wirtschaftsförderungsaktivitäten durch, eine Einmischung durch die wito ist ausdrücklich nicht gewünscht.

Mit der Neuausrichtung will die wito explizit gemeinsam mit allen Akteuren dazu beitragen, dass:

- Arbeitsplätze entstehen und erhalten bleiben, dass sich neue Betriebe gründen und die vorhandenen sich weiterentwickeln;
- die Betriebe Fachkräfte finden, binden und gesund halten;

- Innovation vorangetrieben wird und hoch qualifizierte Köpfe in den Landkreis kommen;
- die Bürgerinnen und Bürger den Landkreis als lebenswert empfinden, hier glücklich sind und sich mit dem Landkreis identifizieren;
- der Landkreis eine positive Identität bekommt, die nach außen strahlt und ihn als zukunftsorientiert und attraktiv in der Region positioniert.

Eine Präsentation, wie konkret diese Zielsetzung umgesetzt werden soll, wird derzeit von der Geschäftsführung erarbeitet und in der Fachausschusssitzung am 15.10.2018 vorgestellt.

Abschließende Anmerkung: Bis Mai 2018 war es unklar, ob die wito jährlich Kapitalertragssteuern auf einen Teil der Zuschüsse in Höhe von ca. 50.000 Euro zahlen muss. In Absprache mit dem Finanzamt wird das nach derzeitiger Interpretation des Steuerrechts und daraus abgeleiteter Verbuchungsmethodik nicht der Fall sein. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich langfristig die rechtliche Interpretation seitens des Finanzamtes ändert.

Ziele / Wirkungen:

Siehe Anmerkungen zur Neuausrichtung in der Inhaltsbeschreibung.

Ressourceneinsatz:

Siehe Beschlussvorschlag.

Schlussfolgerung:

Mit der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel soll die Neuausrichtung abgesichert werden.

Anlagen



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2018/371
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.10.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	26.11.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2019 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (Seiten 23 bis 24, Ziffer 1.1 bis 1.6) und dem Doppischen Produkthaushalt 2019 für die Budgets „Dezernatsleitung I“, „EDV“, „Personal und Service“, „Finanzen“, „Kreiskasse“, „Recht“, „Ordnungswesen“, „Straßenverkehr“ und „Altersteilzeit“ (Seiten 50 bis 111) zuzustimmen.

Sachdarstellung

Doppischer Produkthaushalt

Inhaltsbeschreibung:

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten ein Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2017.

Neben dem Rechnungsergebnis 2017, den Planansätzen 2018 und den Daten des Planjahres 2019 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2020 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2021 und 2022 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden, mit wenigen Ausnahmen, die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Im vorliegenden Fall ist der Teilhaushalt 01 - Seiten 47 bis 49 - betroffen.

Zusätzliche Erläuterungen:

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Zuschüsse sind in der Anlage (Seite 15) gesondert aufgeführt.

Die geplanten Investitionen sind im Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm 2019 - 2022 aufgeführt (Seite 373 bis 374).

Im Rahmen der Produktes 11130 – Finanzwirtschaft – (Seite 70) ist eine Steigerung bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen, da eine zusätzliche Stelle (siehe Seite 23 – Ziffer 1.3) eingerichtet wird. Mit dieser Stelle soll dem steigenden Arbeitsaufwand in Verbindung mit den Veränderungen im Umsatzsteuerrecht Rechnung getragen werden. Es handelt sich dabei um eine Stelle mit einer Ausbildung im Steuerrecht. In der Folge werden dadurch kostenpflichtige Rückfragen gegenüber Steuerberatern vermieden, so dass sich gravierend reduzierte externe Beraterkosten ergeben werden. Gegenüber den Ergebnissen der Jahre 2017 und 2018 ist dadurch mit einer Reduzierung der Aufwendungen im Budget 8 zu rechnen, die über den zusätzlichen Aufwendungen im Produkt Finanzwirtschaft liegen. Durch die neue Stelle soll daher neben einer fachlich versierteren Betrachtung steuerrechtlicher Aspekte auch eine Reduzierung der entstehenden Kosten erreicht werden.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

Keine



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2018/372
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.10.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	26.11.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2019 für die Budgets der Referate 1 und 2 sowie Personalrat und Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (Seite 28 lfd. Nr. 4.1 bis 4.4) und dem Doppischen Produkthaushalt 2019 für die Produkte der Referate 1 und 2 sowie Personalrat und Rechnungsprüfungsamt (Seiten 326 bis 352 und 357 bis 358) zuzustimmen.

Sachdarstellung

Doppischer Produkthaushalt

Inhaltsbeschreibung:

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2017.

Neben dem Rechnungsergebnis 2017, den Planansätzen 2018 und den Daten des Planjahres 2019 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2020 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2021 und 2022 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von

Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Im vorliegenden Fall ist der Teilhaushalt 05 - Seiten 323 bis 325 - betroffen.

Durch die Zusammenlegung der ehemaligen Referate 1 und 2 ergeben sich größere Veränderungen bei den Produktzuordnungen. Das Produkt „Projektmanagement“ wurde aufgelöst und die Ansätze in das Produkt „Kreisentwicklung“ verlagert. Die Produkte „Wirtschaftsförderung“ und „ÖPNV“ wurden ebenfalls in das Referat 1 überführt.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

Keine



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2018/373
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.10.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	26.11.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2019 für das Budget Allgemeine Finanzierungsmittel

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, dem Doppischen Produkthaushalt 2019 für die Produkte des Budgets Allgemeine Finanzierungsmittel (Seiten 362 bis 371) zuzustimmen.

Sachdarstellung

Doppischer Produkthaushalt

Inhaltsbeschreibung:

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2017.

Neben dem Rechnungsergebnis 2017, den Planansätzen 2018 und den Daten des Planjahres 2019 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2020 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2021 und 2022 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den

Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Im vorliegenden Fall ist der Teilhaushalt 08 - Seiten 359 bis 361 - betroffen.

Im Budget 8 sind insbesondere die Auswirkungen von Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage im **Produkt 61110 – Allgemeine Finanzierungsmittel** – zu beachten.

Gegenüber der Finanzplanung werden sowohl bei den Schlüsselzuweisungen (+ 4 Mio. €) als auch bei der Kreisumlage (+ 2 Mio. €) deutlich höhere Erstattungen erwartet. Bei dem Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen handelt es sich um einen vorläufigen Wert, da die endgültige Festsetzung erst im November 2018 erfolgt.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

Keine



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2018/343
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.09.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	15.10.2018	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Rettungsdienst: Jahresbericht 2017

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Zur Gesamtsituation des Rettungsdienstes im Landkreis Peine wird auf die Ausführungen der Leistungserbringer, des Ärztlichen Leiters sowie des Trägers des Rettungsdienstes im anliegenden Bericht verwiesen.

Ziele / Wirkungen:

Mit Erstellung des Jahresabschlussberichtes wird der Forderung der vom Landesausschuss Rettungsdienst bekanntgemachten „Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten“ (Bek. d. MI vom 19.11.2014 -36.42 -41576-10-13/0) Rechnung getragen.

Ressourceneinsatz:

Entfällt.

Schlussfolgerung:

Entfällt.

Anlagen

Jahresabschlussbericht 2017 des Rettungsdienstes im Landkreis Peine

Bericht zum Jahresabschluss
für das Jahr

2017

des
Rettungsdienstes
im Landkreis Peine



Leistungserbringer:

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Kreisverband Peine e.V.

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Peine e.V.

Firma Rettungsdienst und Krankentransport Daetz GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Berichte der Leistungserbringer
2. Stellungnahme des Trägers zu den Berichten der Leistungserbringer
3. Bericht zur Abrechnung für den Rettungsdienstbereich
4. Stellungnahme des Trägers inklusive Bericht des Ärztlichen Leiters zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich
5. Abrechnung für den Rettungsdienstbereich
6. Einsatzstatistik
7. Kennzahlen

1. Bericht der Leistungserbringer:

Gemeinsamer Jahresbericht 2017 der Rettungsdienstbeauftragten im Landkreis Peine

Im Bericht des ärztlichen Leiters 2016 wurde das Missverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit im Bereich Aus- und Fortbildung deutlich angesprochen. So war es nicht möglich, auf jedem Rettungsmittel einen Mitarbeiter mit entsprechender Zusatzertifizierung vorzuhalten.

Dieser Problematik haben wir uns gestellt. Durch Umstrukturierungen ist es uns gelungen, ein Konzept zur Umsetzung der Anforderungen des ärztlichen Leiters Rettungsdienst zu erarbeiten und umzusetzen. Hilfreich war zudem die Einbeziehung der Beauftragten durch den ÄLRD in die Terminplanung für die Fortbildungen, wie von den Beauftragten angeregt.

Alle Mitarbeiter werden im 2 Jahresrhythmus zertifiziert.

Im Arbeitskreis Ausbildung arbeiten wir aktiv mit und stellen bei den Wochenfortbildungen neben den Teilnehmern regelmäßig und ausreichend Personal zur Unterstützung ab.

Die angebotenen Fortbildungen werden gut angenommen, die Wochenfortbildung hat sich etabliert und die Fortschritte sind auch in der Praxis deutlich.

Ein großes Problem stellt die Absolvierung des Wochenblocks für die Aushilfen dar. Hier müssen neue Lösungsansätze gesucht und erarbeitet werden.

Die Zusammenarbeit der Beauftragten war auch im Jahr 2017 sehr gut. In verschiedenen Gremien konnte daher konstruktiv und erfolgreich zusammengearbeitet werden. Alle Beauftragten haben, wie bereits in den vergangenen Jahren, ein einheitliches Fahrzeug,- Ausrüstung,- und Beladungskonzept. Dies erleichtert die Arbeit der Mitarbeiter und Ärzte im Einsatz enorm.

Im Weiteren ging es darum, bei der Neubeschaffung der Rettungsmittel Augenmerk auf ergonomisches Arbeiten sowie Hebe- und Trageerleichterungen zu legen. In Zusammenarbeit mit dem DRK, ASB, der Rettungsdienst Daetz GmbH, dem ärztlichem Leiter Rettungsdienst und dem Träger entwickelten wir ein Fahrzeugkonzept und setzten dieses um. Die neuen Fahrzeuge sind nun mit einem Raupenstuhl (für Treppen) sowie einer neuen Roll-In-Trage ausgestattet. Dadurch werden die physischen Belastungen reduziert, ein belastungsärmeres Handling ermöglicht und letztendlich mehr Sicherheit für Patient und Betreuer gewährleistet. Dieses Konzept wurde bei Neuanschaffung der Rettungsmittel von allen Beauftragten umgesetzt.

Ein Konzept zur Neubeschaffung von Krankentransportfahrzeugen ist erstellt worden und soll im Jahr 2018 umgesetzt werden.

Mit Einführung der mobilen Datenerfassung haben wir im Rettungsdienstbereich Peine einen weiteren Schritt in Richtung Modernisierung des Rettungsdienstes getan. Auch die freigegebenen Algorithmen durch den ärztlichen Leiter Rettungsdienst sind durch die Mitarbeiter gut angenommen worden.

Die Ergebnisse der Kostenträgerverhandlungen ließen auch im Jahr 2017 lange auf sich warten. Für eine bessere Planbarkeit sollten die Verhandlungen früh am Jahresbeginn abgeschlossen sein. Für die Planung des Jahres 2018 werden ASB, DRK und die Rettungsdienst Daetz GmbH eine Erhöhung des Stellenschlüssels bei den Kostenträgern beantragen, um Mitarbeiter mit Zusatzaufgaben wie Hygiene, Medizinproduktebetreiberbeauftragte oder QM- Beauftragte reell freistellen zu können. Nur dadurch werden wir diese motivierten Mitarbeiter überzeugen können, diese Tätigkeiten weiterhin auszuüben.

Die 48 Stunden-Woche des Rettungsdienstpersonals, stellt weiterhin das größte Problem im Rettungsdienst dar. Hohe Arbeitsbelastung und unklare Zukunftsaussichten durch die ständigen Diskussionen über eine mögliche Ausschreibung oder Kommunalisierung, sind für die Mitarbeiter nicht motivierend. Hier muss die Politik in der Zukunft aktiv werden, um unseren Berufsstand attraktiver zu machen.

Einzeldarstellungen

Rettungsdienst Daetz GmbH

Das Jahr 2017 war durch gravierende Veränderungen im Unternehmen gekennzeichnet. Durch die Verhandlungen des BAB 2017 mit den Kostenträgern ist es der Rettungsdienst Daetz GmbH gelungen, den Tarif des TVöD in unserem Unternehmen umzusetzen. Für uns war die Entwicklung nicht länger hinnehmbar. Sie widerspricht der Firmenideologie und –strategie. Wir bemessen Qualität nicht an Kosten und sind der Meinung, dass gute Arbeit auch gut entlohnt werden muss. Durch diese Maßnahme wollen wir erreichen, die aufgebauten personellen Strukturen zu erhalten, Fluktuationen einzuschränken und die Mitarbeitermotivation zu stärken.

Der eingeführte Tarifvertrag bedeutet nun für alle Mitarbeiter mehr Lohn, mehr Urlaub und transparente Lohnentwicklungstufen. Im gleichen Atemzug starteten wir die Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung. Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) ist mehr als rückenschonende

Arbeitsplätze und eine Salatbar in der Kantine – es ist ganzheitlicher Ansatz, der neben typischen gesundheitsförderlichen Maßnahmen, auch Maßnahmen zur Verbesserung der Führungs- und Unternehmenskultur, des Betriebsklimas, der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf enthält. Über die gesetzlichen Verpflichtungen eines Arbeitgebers zum Arbeitsschutz geht BGM damit weit hinaus. Ziel ist es, die Belastungen der Beschäftigten zu verringern und die persönlichen Ressourcen zu stärken. So entsteht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Situation, die allen Beteiligten nur Vorteile bietet. Engagement für mehr Gesundheit senkt Krankenstände und Fluktuation, steigert die Mitarbeiterzufriedenheit und führt so zu mehr Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Im ersten Schritt schloss die Rettungsdienst Daetz GmbH einen Rahmenvertrag mit einer Fitnesskette ab. Wir ermöglichen nun unseren Mitarbeitern die kostenfreie Nutzung der Angebote dieser Fitnesskette,

Die Rettungsdienst Daetz GmbH hatte im Jahr 2017 keine große Fluktuation zu verzeichnen. 3 Mitarbeiter haben das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlassen, um sich beruflich und privat zu verändern. Diese Mitarbeiter konnten schnell und adäquat durch qualifizierte Mitarbeiter ersetzt werden. Die Personallage entwickelt sich in unserem Unternehmen sehr positiv. Maßgeblich dafür sind sicherlich die eingeleiteten Maßnahmen zur Mitarbeiterzufriedenheit. Dies spiegelt sich in der Mitarbeiterumfrage deutlich wieder, die für das Unternehmen deutlich positiv ausgefallen ist. Das betriebliche Vorschlagswesen als Optimierungsinstrument setzt im Unternehmen zunehmend positive Impulse. So werden die Mitarbeiter in der Umsetzung unserer strategischen Ziele eingebunden. Anregungen und Vorschläge zu Verbesserungen, auf solche abzielende Neuerungen, Erweiterungen, Vorstellungen über und Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit getroffener Anordnungen sind aus allen Kreisen der Mitarbeiter dankbar entgegengenommen wurden, geprüft und zum großem Teil umgesetzt wurden.

Die hohe Mitarbeitermotivation und Identifikation mit dem Unternehmen spiegelt sich in der alltäglichen Arbeit wieder. Die Mitarbeiterführung spielt heutzutage eine sehr große Rolle bei der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern. Ein wichtiger Faktor ist dabei die Kommunikation und die Wertschätzung, die Mitarbeiter beispielsweise in die Einbindung in Entscheidungsprozesse oder eigene Möglichkeit, sich einzubinden, spüren. Für das Jahr 2018 werden weitere Maßnahmen zur Mitarbeitermotivation nötig sein. Diese betreffen vor allem Personal mit Zusatzfunktionen. Diese Funktionen dürfen nicht länger „on-top“ geschehen, sondern durch reelle Freistellungen. Dies muss in den Kostenträgerverhandlungen deutlichgemacht und umgesetzt werden.

Zum 31.12.2017 wurde uns vom ASB Peine der Mietvertrag für die Rettungswache Peine gekündigt. Daher bestand unsere Aufgabe (in Zusammenarbeit mit dem Träger) darin, ein neues Objekt zu finden, welches die gesetzlichen und strategischen Anforderungen erfüllt. Dies ist uns Ende 2017 gelungen. Wir werden nun voraussichtlich im ersten Quartal 2018 unsere neuen Räumlichkeiten in Stederdorf beziehen. Dieses Objekt bietet durch Lage und Größe hervorragende Möglichkeiten zur Umsetzung eines Schulungszentrums für den Landkreis Peine. Ein entsprechendes Konzept dazu ist erarbeitet.

Die jährliche Kundenzufriedenheitsanalyse fiel auch im Jahr 2017 sehr positiv ins Gewicht. Von Patienten, Ärzten, Pflegepersonal in Pflegeheimen und Krankenhäusern, von Mitarbeitern der Rettungsleitstellen und Verwaltungen wurde uns ein deutlich positives Feedback unserer Tätigkeiten bescheinigt.

Ausblick 2018

Die Umsetzung unserer Qualitätsziele ist im großen Maß abhängig von den Kostenträgerverhandlungen 2018. Durch die realen Freistellungen der Funktionsträger werden Kapazitäten und Ressourcen geschaffen, diese Ziele zu verwirklichen.

Die Qualitätsziele 2018 der Rettungsdienst Daetz GmbH im Überblick:

- Überarbeitung und Konkretisierung des QM Systems
- Umbau und Einrichten Rettungswache Peine
- Errichten eines Ausbildungszentrums mit Ausbildungsarena
- Alle MA sind zum Ende des Jahres zertifiziert nach Vorgabe des ärztlichen Leiters Rettungsdienst/ Fahrzeuge werden dementsprechend besetzt.
- Neubeschaffung PSA
- der Ausbildungskreis der Rettungsdienst Daetz GmbH erstellt ein Konzept zur internen und organisationsübergreifenden Aus- und Fortbildung
- Freistellung der Funktionsträger zur Wahrung ihrer Aufgaben

Deutsches Rotes Kreuz

Die in 2016 aufgetretenen und im Jahresbericht der Beauftragten beschriebenen Umstände der Personalprobleme setzten sich teilweise in 2017 fort. Es waren alle Stellen besetzt, die Fluktuation gering aber die Nachbesetzung der Stellen mit Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitätern war aufgrund der geringen Anzahl der Berufseinsteiger weiterhin schwierig. Auch der vermehrte Wunsch der Bewerber, sowie einiger Mitarbeiter, nach einer Teilzeitbeschäftigung zieht einige Herausforderungen nach sich (Bekleidungskosten, Mehrbedarf an Umkleidemöglichkeiten und Verwaltungstätigkeiten). Allerdings sprechen die gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeit sowie der moderne und kreisweit einheitliche Fuhrpark mit seiner modernen Medizintechnik die Mehrzahl der Bewerber positiv an.

Im Sommer 2017 hat unsere erste Auszubildende ihre Prüfung zur Notfallsanitäterin bestanden. Aufgrund der späten Veröffentlichung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung waren der Start im Jahre 2014 sowie das erste Jahr eine Herausforderung. Durch die gute Zusammenarbeit der Praxisanleiter mit der Rettungsschule wurde das Ausbildungskonzept für die Rettungswache nach kurzer Zeit immer runder. Allerdings wurde recht schnell deutlich, dass die vorgesehene Freistellung der Praxisanleiter zu eng bemessen ist. Ein Auszubildender hat schon alleine einen hohen Anleitungsanspruch/-Bedarf der schwer zu erfüllen ist. Erst in größeren Rettungswachen kann der Freistellungsschlüssel reichen, da dort die Konzepterstellung nur einmal erfolgen muss, aber mehrere Auszubildende es gleichzeitig nutzen können. Auch an Praxistagen können dort im Unterricht mehrere Azubis´ gleichzeitig beschult werden.

Leider konnte bisher mit den Kostenträgern keine Einigung zu dem schon seit langen angedachten Rettungswachen-Neubau erzielt werden. Das vom Landkreis Peine in Auftrag gegebene Gutachten sollte in der zweiten Jahreshälfte vorliegen. Zum Jahresende 2017 wird die Fertigstellung nun für Anfang 2018 erwartet. Nach unverbindlichen Aussagen ist die Wache jedoch nicht ungünstig gelegen. Sollte sich dieses bestätigen, rechnen wir mit der von den Kostenträgern zugesagten zügigen Wiederaufnahme der Gespräche.

Die Rettungswache an der Simonstiftung ist für die derzeitige Mitarbeiterzahl nicht ausgelegt. Neben der Größe passt auch die Aufteilung/Anordnung der Räume nicht zu den aktuell gültigen Vorschriften (z.B. Arbeitsstätte, Hygiene, Energie).

Das DRK KV Peine beschäftigt sich seit dem Frühjahr 2017 mit dem Beitritt zu der Tarifgemeinschaft des DRK-Reformtarifvertrages. Wir stehen mit unserem Landesverband, der

Verdi sowie mit tarifrechtlichen Experten im engen Kontakt, um mögliche Beitrittsmodelle zu prüfen. Zu den Kostenträgerverhandlungen im November 2017 für das Budget 2018 wurden ein Konzept sowie die voraussichtlichen Mehrkosten vorgelegt. Bis auf die im Tarifvertrag geregelte Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden, sahen die Kostenträger keine wesentlichen Abweichungen zum TVöD. Einer nachträglichen Umsetzung zum 01.01.2018 sehen wir deshalb positiv entgegen. Die Reduzierung der Wochenarbeitszeit wird nicht wie im DRK Reformtarifvertrag geregelt umgesetzt, ist aber weiterhin ein angestrebtes Ziel! Eine Lösung ist hier jedoch nur auf Landesebene zu erzielen. Neben den bereits beschriebenen Vorgaben und eingeleiteten Maßnahmen planen wir weitere Maßnahmen um die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen und um weiterhin wirtschaftlich handeln zu können. Hierfür wurde unter anderem zum Jahreswechsel 2016/2017 der Landkreis Peine gebeten, die Auslastung des zweiten Rettungswagens in Peine (45-83-2) zu prüfen. Aufgrund unserer Beobachtungen könnte eine Vorhaltung mit 12 Stunden an 7 Tagen effektiver als die derzeitige Vorhaltung (4x 16 Stunden und 3x 8 Stunden) sein. Sollte sich das bestätigen, könnte das Fahrzeug lückenlos (da kein Schichtwechsel) eingesetzt werden. Auch die Belastung der Mitarbeiter, bezüglich anfallender Überstunden, könnte reduziert werden.

Arbeiter Samariter Bund

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Rettungsdienst vor neue Herausforderung gestellt.

Personal:

Die Schlagkraft der Organisation ist gekennzeichnet durch die Qualität des darin eingesetzten Personals. Engagement, Leistungsfähigkeit und der stetige Wille, sein Bestes zu geben, ist besonders in den sensiblen Bereich des Rettungsdienstes erforderlich und gefragt. Diese Voraussetzungen bringen unsere Mitarbeiter selbstverständlich mit. Durch ihren hohen persönlichen Einsatz im alltäglichen Rettungsdienstgeschäft, bei besonderen Einsatzlagen, bei Ausbildung und Fortbildung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Gewährleistung für die Qualität der Notfallmedizin und des qualifizierten Krankentransportes in unserem Landkreis. Durch die Einstellung von neuen Mitarbeitern konnte der Stellenschlüssel unter anderem mit Notfallsanitätern besetzt werden. Zudem konnten wir zwei Ausbildungsplätze zum Notfallsanitäter zur Verfügung stellen und erfolgreich besetzen. Wir werden Ende 2018 nachweisen können, dass wir die neuen gesetzlichen Vorgaben bereits zwei Jahre früher erfüllen können.

Des Weiteren wurde Herr Marvin Schmidt am 28.09.2017 vom Ersten Kreisrat als „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ ernannt.

Ausstattung:

Auch bei den medizinischen und technischen Ausrüstungsgegenständen konnten wir im Jahr 2017 unseren Fahrzeug- bzw. Gerätebestand (teil-)erneuern und somit den technischen Fortschritt im Rettungsdienst weiterschreiben. Es wurden neue Fahrzeuge, wie das NEF und die RTWs, mit entsprechender Ausstattung in Betrieb genommen. Zudem wurde die Einführung der Medicelpads (papierloses Verarbeiten der Rettungsdienstaufträge) von unseren Mitarbeitern sehr gut angenommen. Des Weiteren wurde neue Dienstkleidung beschafft, die zum einen mit den Farben des Arbeiter-Samariter-Bundes harmonisieren und zum anderen einen höheren Sicherheitsaspekt aufweisen. Durch den Lieferantenwechsel stehen uns die Produkte schneller zur Verfügung. Sobald der Rettungsdienst Daetz in seine neuen Räumlichkeiten gezogen ist, ist die Sanierung und Umstrukturierung der Rettungswache in Peine geplant.

Re-Zertifizierung:

Nach der Zertifizierung vor 3 Jahren stand nun die Rezertifizierung nach der DIN EN ISO 9001:2015 unter anderem auch für den Bereich Rettungsdienst an. Durch die intensive Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst, unserer Qualitätsbeauftragten Frau Annika Roelfs sowie der Unterstützung der Geschäftsführung konnten wir am 09. April 2017 die Rezertifizierung des Rettungsdienstes mit Erfolg durchführen.

Kundenzufriedenheit:

Das Jahr 2017 hat keine Kundenbeschwerden mit sich gebracht, wodurch wir davon ausgehen, dass das Auftreten unserer Mitarbeiter im Rettungsdienst gegenüber den Kunden/Patienten im Sinne des Arbeiter-Samariter-Bund ist.

Ausblick 2018:

Auch im Jahr 2018 wollen wir uns weiterentwickeln, daher sind unsere Qualitätsziele:

- Optimierung der Aus- und Fortbildung
- Neustrukturierung der Führungsaufgaben/ Prozessabläufe
- Neubeschaffung eines Reserve-RTWs
- Überarbeitung des Hygienehandbuchs
- Überarbeitung und Konkretisierung des Qualitätsmanagementsystems

Peine, 31.03.18



für den ASB KV Peine
gez. E. Leinichen



für die Rettungsdienst Daetz GmbH
gez. F. Daetz



für den DRK KV Peine e.V.
gez. R. Niederreiter

2. Stellungnahme des Trägers zu den Berichten der Leistungserbringer:

Seitens der Beauftragten erfolgten keine Hinweise, dass das Budget nicht auskömmlich gewesen sei.

Peine, 13.09.18
Für den Träger
Im Auftrage

T. Radigk

3. Bericht zur Abrechnung für den Rettungsdienstbereich:

Für 2017 ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 728.046,80 €. Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses aus dem Jahr 2016 (322.433,48 €) ergibt sich für das Jahr 2017 ein Vortrag in Höhe von -405.613,32 €. Die Verrechnung der Unterdeckung erfolgt im Jahr 2018.

4. Stellungnahme des Trägers inklusive Bericht des Ärztlichen Leiters zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich:

a) Bericht ÄLRD:

Meinen Bericht gliedere ich thematisch wie folgt:

1. Aus- und Fortbildung
2. Beschaffung
3. Erweiterter Rettungsdienst/Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst (ÖEL-RD)
4. Allgemeines

Zur besseren Lesbarkeit verwende ich lediglich die männlichen Formen.

1. Aus- und Fortbildung

Neben den regelmäßigen Abendfortbildungen für unseren Rettungsdienstbereich fanden, wie in jedem Jahr, die Zertifizierungen im Bereich unseres Systems „Erweiterte Versorgungsmaßnahmen“ [EVM] sowie der Maßnahmen gemäß §4, Abs. (2) 2.c) NotSanG im bewährten Format der „Fortbildungswoche“ statt (vgl. Jahresbericht 2016). Auch in diesem Berichtsjahr führte trotz kompensatorischer Bemühungen der Beauftragten wie auch des Trägers die hohe Personalausfallquote zu regelmäßigen Ausfällen der erforderlichen Teilnahme. So absolvierten im Berichtsjahr 2017 insgesamt 37 von den 50 dafür vorgesehenen (bzw. 60 maximal möglichen) Notfallsanitätern, Rettungsassistenten und –sanitätern die Zertifizierung im Rahmen der Fortbildungswoche erfolgreich. 4 von ihnen sind mittlerweile bereits nicht mehr in unserem Rettungsdienstbereich tätig.

Sollte dieser Trend weiter anhalten, so sind kostenintensive Kompensationsmaßnahmen wie z. B. eine höhere Anzahl an Fortbildungsblocken und die seitens der Beauftragten angeregte Einführung einer Rufbereitschaft für dienstfreie Mitarbeiter erforderlich, um die Qualität der Versorgung von Notfallpatienten auf hohem Niveau auch künftig sicherzustellen.

Die dokumentierten Anwendungen der erweiterten Versorgungsmaßnahmen nach den gültigen „Medizinischen Handlungsanweisungen“, welche die Anwendung ausgewählter heilkundlicher Maßnahmen durch nichtärztliches Personal regeln, sind im rettungsdienstlichen Alltag zum allergrößten Teil korrekt durchgeführt und dokumentiert, so dass sich eine Verbesserung des jeweiligen Patientenzustandes ableiten ließ. Festgestellte Mängel betreffen vor allem die Qualität der Dokumentation und werden den betreffenden Mitarbeitern reflektiert.

2. Beschaffung

Im Vordergrund stand im Berichtsjahr die Einführung der Mobilien Datenerfassung, welche zeitintensive, umfangreiche Vorbereitung, Schulungen und regelmäßiges Nachsteuern nach festgestelltem Verbesserungsbedarf erforderte.

Insgesamt hat sich die Umstellung aus meiner Sicht bewährt. Die Daten sind nun einfach auswertbar, die Dokumentationsqualität ist tendenziell besser und die Protokolle auch besser lesbar. Für 2018/2019 sind auch wissenschaftliche Auswertungen geplant.

3. Massenanfall von Verletzten bzw. Erkrankten (MANV)/Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst (ÖEL-RD)

Im Rahmen von insgesamt 15 Einsätzen war unsere ÖEL-RD gefordert, teilweise ebenfalls die beteiligten Strukturen des „erweiterten Rettungsdienstes“. Vor allem Verkehrsunfälle und Brandeinsätze mit jeweils mehr als 4 Betroffenen waren Anlass für die Alarmierungen; alle Patienten konnten zeitgerecht versorgt werden.

Hinzu kam eine Alarmübung der Stufe „MANV 15“.

Für 2018 ist die Einführung der sog. „Führungssimulation“ zur Verbesserung der Fortbildung unserer Führungskräfte vorgesehen.

4. Allgemeines

Ich war in laufende Bedarfsplanung unserer rettungsdienstlichen Vorhaltung eingebunden. Des Weiteren erforderte die Planung und Vorbereitung der Einführung des Smartphone basierten Alarmierungssystems qualifizierter Ersthelfer „Mobile Retter“ meine Arbeitskraft. Hier wie auch vor allem im Bereich der Fortbildungsplanung und Durchführung der Zertifizierungen zeigt sich die Unterstützung durch die neu geschaffene Stelle beim Landkreis Peine bereits als nahezu unverzichtbar für die zeitnahe Bewältigung der uns gestellten Aufgaben.

Einen nicht unerheblichen Aufwand erforderte die nachhaltige Umsetzung des Notfallsanitättergesetzes in unserem Rettungsdienstbereich wie auch die Mitarbeit an möglichst bundeseinheitlichen Kompetenzregelungen für Notfallsanitäter in der „Regelmäßigen Konferenz für den Rettungsdienst“ (ReKoRD) bzw. „Pyramide II“ des Bundesverbandes der ÄLRD sowie der „Niedersächsischen Umsetzung Notfallsanitättergesetz“ (NUN). Auf Landesebene konnte zwar der grundsätzliche Konsens unter den ÄLRD hinsichtlich der curricularen Kompetenzzuweisung und den aktuellen NUN-Algorithmen gefestigt werden, jedoch ist die tatsächliche Ausgestaltung

weiterhin heterogen. Für unseren Rettungsdienstbereich trage ich die vereinbarte NUN in adaptierter, nicht aber umfangsreduzierter Form mit.

Neben diesen Schwerpunkten erforderten im Berichtsjahr eine Vielzahl von Angelegenheiten bzw. Problemen des rettungsdienstlichen „Tagesgeschäftes“, Beschwerden und Anfragen, diverse Besprechungen mit den hiesigen rettungsdienstlichen und ehrenamtlichen Funktionsträgern, mit den ÄLRD der benachbarten Gebietskörperschaften, Vertretern von Kliniken und der Ärzteschaft, den Vertretern der IRLS, Tagungen und Kongresse, Veranstaltungen und Diskussion rettungsdienstlicher Belange in politischen Gremien sowie im Rahmen der Verhandlungen mit den Kostenträgern meine Aufmerksamkeit und Arbeitskraft.

Die Zahl der durch externe Notärzte, zum Teil „blind“ über die Notarztbörse, besetzten Dienste aufgrund personeller Engpässe im Klinikum Peine ist weiterhin hoch. Wie bereits im vorherigen Jahresbericht geschildert sind die zur Besetzung durch die Notarztbörse eingesetzten Ärzte in der Regel vor ihrem Einsatz hier unbekannt, ihre „de facto“-Qualifikation ist schwer zu prüfen. Mit der Thematik notärztlicher Pflichtfortbildung beschäftigen sich derzeit sowohl unser Landes- wie auch der Bundesverband der ÄLRD. Für unseren Rettungsdienstbereich plane ich erste Regelungen zu implementieren.

Wie bereits in meinen Berichten der vergangenen Jahre muss ich auch für das Berichtsjahr 2017 meiner Besorgnis Ausdruck verleihen, dass trotz einiger Kompensationsversuche der Beauftragten sowie des Landkreises Peine als Träger die Verfügbarkeit der Mitarbeiter im Rettungsdienst für Fortbildung und Zertifizierung nur unzureichend verbessert werden konnte. Es ist weiterhin nicht sichergestellt, dass jeder Notfallpatient von einem für die erweiterten Kompetenzen im Landkreis Peine geschulten und zertifizierten Rettungsassistenten oder Notfallsanitäter im RTW behandelt wird.

Es muss dringend und nachdrücklich an der Verbesserung der Attraktivität der Arbeitsplätze im Rettungsdienst – nicht zuletzt durch ein flächendeckend deutlich besseres, einheitliches Einkommensniveau – gearbeitet werden!

Der Rettungsdienst ist als Teil der Daseinsvorsorge kein Bereich, in dem Qualitätseinbußen zugunsten eines Wettbewerbs toleriert werden dürfen. Dieser Wettbewerb wird aufgrund des hohen Personalkostenanteils und mangels einer einheitlichen flächentariflichen Regelung zwangsläufig auf dem Rücken der Mitarbeiter ausgetragen.

Peine, 13.09.2018

H. Voges, ÄLRD

b) Stellungnahme des Trägers zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich:

Die Einsatzzahlen sind im Gegensatz zum steigenden Bundestrend im Landkreis Peine nahezu gleichbleibend. Im Bereich der Notfallrettung wurde die entsprechend der gesetzlichen Vorgaben einzuhaltende Eintreffzeit in 95,12% der Einsatzfälle erreicht.

Die Einrichtung und Besetzung einer 0,5 Vollzeitstelle im Jahr 2017 hat die gewünschte Entlastung des ÄLRD erzielt.

Die Zusammenarbeit mit dem ÄLRD ist weiterhin als äußerst konstruktiv hervorzuheben.

Peine, 13.09.18

Für den Träger:
Im Auftrage

T. Radigk

5. Abrechnung für den Rettungsdienstbereich 2017:				
	Gesamt	Notfallrettung	Krankentransport	Notarzdienst
<u>Geleistete Zahlungen an Leistungserbringer:</u>				
Trägereinrichtungen:	906.539,00 €			
ASB Peine:	1.891.504,00 €			
DRK Peine:	2.194.827,00 €			
Fa. Daetz:	1.294.537,00 €			
Klinikum Peine:	422.666,00 €			
<u>Verteilung auf End.-Kst.:</u>				
Zuordnung zur H-Kst. Notfallrettung		4.013.496,00 €		
Zuordnung zur H-Kst Qual. KT			824.255,00 €	
Zuordnung zur H-Kst. Notarzdienst				758.705,00 €
Verrechnung NfR durch KTW		27.706,00 €	-27.706,00 €	
Verrechnung KTP durch RTW		-246.777,00 €	246.777,00 €	
Verwaltung (Beauftragte)		156.538,00 €	28.037,00 €	22.503,00 €
Rettungsleitstelle:		271.250,00 €	135.107,00 €	51.003,00 €
ÖEL:		41.385,00 €		7.782,00 €
Großschadensereignis:		55.723,00 €		10.477,00 €
Trägerverwaltung:		252.340,00 €	45.196,00 €	36.276,00 €
GESAMT:	6.710.073,00 €	4.571.661,00 €	1.251.666,00 €	886.746,00 €
<u>Erlöse aus Entgelten:</u>	5.982.026,20 €	4.075.633,14 €	1.115.859,52 €	790.533,55 €
<u>Betriebsergebnis 2017:</u>	-728.046,80 €	-496.027,86 €	-135.806,48 €	-96.212,45 €
<u>Vortrag aus Vorjahren:</u>	322.433,48 €	197.280,79 €	168.136,14 €	-42.983,45 €
<u>Vortrag:</u>	-405.613,32 €	-298.747,07 €	32.329,66 €	-139.195,90 €

6. Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen

Rettungsdienstbereich Landkreis Peine für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017

Zeile		Summe	US	KZ	Hilfskostenstellen			
		Insgesamt			RTW	KTW	NEF	MZF
1	2	3	4	5	14	15	16	17
I. Rettungsdienststruktur								
101	Anzahl Rettungsmittel	14	1		7	4	2	1
102	Anteil in %	100%			50%	29%	14%	7%
103	RM-Vorhaltestunden	80.610	1		54.643	8.447	8.760	8.760
104	Anteil in %	100%			68%	10%	11%	11%
105	Jahresstunden Einsatzpersonal	152.460			109.287	16.893	8.760	17.520
106	Anteil in %	100%			72%	11%	6%	11%
107	Jahresstunden Notärzte	0			0	0	0	0
108	Anteil in %	0%			0%	0%	0%	0%
II. Leistungsdaten								
109	Gesamteinsätze	21.720			12.565	4.004	2.300	2.851
110	Anteil in %	100%			58%	18%	11%	13%
111	Davon Fehleinsätze	2.800			1.733	244	491	332
112	Anteil in %	100%			62%	9%	18%	12%
113	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	12,9%			14%	6%	21%	12%
114	Einsätze abrechenbar für Entgeltkalk.	18.920			10.832	3.760	1.809	2.519
115	Aufteilung in %	100%			57%	20%	10%	13%
116	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	87,1%			86%	94%	79%	88%
117	Gesamteinsätze Notfallrettung	12.866			10.492	188	0	2.186
118	Aufteilung in %	100%			82%	1%	0%	17%
119	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	59,2%			84%	5%	0%	77%
120	Gesamteinsätze Krankentransport	6.554			2.073	3.816	0	665
121	Aufteilung in %	100%			32%	58%	0%	10%
122	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	30,2%			16%	95%	0%	23%
123	Gesamteinsätze Notarztdienst	2.300			0	0	2.300	0
124	Aufteilung in %	100%			0%	0%	100%	0%
125	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	10,6%			0%	0%	100%	0%
126	Kilometer insgesamt	568.138			323.269	129.629	55.435	59.805
127	Aufteilung in %	100,0%			57%	23%	10%	11%
128	Kilometer abrechenbar für Entgeltkalk.	535.389			305.399	126.153	47.262	56.575
129	Aufteilung in %	100%			57%	24%	9%	11%
130	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	94,2%			94%	97%	85%	95%
131	Kilometer Notfallrettung	303.376			260.511	4.572	0	38.293
132	Aufteilung in %	100%			86%	2%	0%	13%
133	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	53,4%			81%	4%	0%	64%
134	Kilometer Krankentransport	209.327			62.758	125.057	0	21.512
135	Aufteilung in %	100%			30%	60%	0%	10%

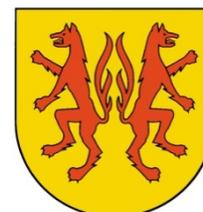
Zeile		Summe	US	KZ	Hilfskostenstellen			
		Insgesamt			RTW	KTW	NEF	MZF
1	2	3	4	5	14	15	16	17
136	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	36,8%			19%	96%	0%	36%
137	Kilometer Notarztendienst	55.435			0	0	55.435	0
138	Aufteilung in %	100%			0%	0%	100%	0%
139	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	9,8%			0%	0%	100%	0%
140	Einsatzdauer in Minuten ø	70			71	74	61	71
III. Rettungsleitstelle								
145	Einsätze Notfallrettung	12.866			10.492	188	0	2.186
146	Anteil in %	59,2%						
147	Einsätze Krankentransport	6.554			2.073	3.816	0	665
148	Anteil in %	30,2%						
149	Einsätze Notarztendienst	2.300			0	0	2.300	0
150	Anteil in %	10,6%						
151	Personalstunden Anteil Rettungsdienst	5.256						

7. Kennzahlen für den Rettungsdienst in Niedersachsen*)

Rettungsdienstbereich Landkreis Peine für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017

Zeile		Summe	Hauptkostenstellen			
		Insgesamt	NFR	KTP	Notarzt-Dienst	Sonstige
1	2	3	14	15	16	17
501	1.1 Gesamtkosten / RM-Vorhaltestunden	83,24	73,66	129,50	100,85	0,00
502	1.2 Personalkosten / RM-Vorhaltestunden	56,76	54,77	54,17	73,68	0,00
503	1.3 Sachkosten / RM-Vorhaltestunden	18,41	15,48	32,96	23,32	0,00
504	1.4 Investitionskosten / RM-Vorhaltestunden	6,09	5,39	10,84	5,86	0,00
505	1.5 Gesamtkosten / Gesamteinsätze	308,94	356,54	189,11	384,09	0,00
506	1.6 Personalkosten / Gesamteinsätze	210,64	265,14	79,11	280,61	0,00
507	1.7 Sachkosten / Gesamteinsätze	68,31	74,92	48,14	88,82	0,00
508	1.8 Investitionskosten / Gesamteinsätze	22,60	26,10	15,82	22,31	0,00
509	1.9 Variable Kosten / Gesamteinsätze	31,29	35,97	18,10	42,74	0,00
510	2.1 Gesamteinsätze / 1.000 EW	165,12	97,81	49,83	17,49	0,00
511	2.2 Gesamteinsätze Jahr	21.720	12.866	6.554	2.300	0
512	2.3 Zeit pro Einsatz in Minuten	70	71	74	61	0
513	2.4 RTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	27,11%				
514	2.4 RTW als KTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	4,47%				
515	2.4 MZF Einsatzzeit / Vorhaltezeit	38,51%				
516	2.4 MZF als KTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	8,98%				
517	2.4 KTW als RTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	2,73%				
518	2.4 KTW qual. KTP Einsatzzeit / Vorhaltezeit	55,43%				
519	2.4 Notarzt Einsatzzeit / Vorhaltezeit	26,49%				
520	3.1 Personalstunden RLS für RD	5.256				
521	3.2 Einsätze / Personalstunden RLS	4,13				
522	3.3 Kosten RLS / Personalstunden RLS	87,02				
523	3.4 Kosten RLS / Einwohner	3,48				
524	3.5 Kosten RLS / Gesamt-Einsätze	21,06				

* Gemäß Kostenrichtlinien



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Straßenverkehr	Vorlagennummer:	2018/382
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.11.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	26.11.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	19.12.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	19.12.2018	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	entfällt	Migration	entfällt
Prävention/Nachhaltigkeit	entfällt	Bildung	entfällt
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	entfällt		

5. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die Personenbeförderung mit Taxen

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die Personenbeförderung mit Taxen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V., Bezirksgruppe Braunschweig, hat mit Schreiben vom 10.09.2018 folgende Änderung / Erhöhung des Beförderungsentgeltes im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Peine beantragt.

	Alter Tarif	Neuer Tarif
Kilometerentgelt (§ 4)	<u>Bis 3000 m</u> 0,10 € / 41,67 m = 2,40 €	<u>Bis 3000 m</u> 0,10 € / 40,00 m = 2,50 € / km
	<u>Ab 3001 m</u> 0,10 € / 52,63 m = 1,90 €	<u>Ab 3001 m</u> 0,10 € / 50,00 m = 2,00 € / km
Grundgebühr (§ 3)		
Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	3,60 €	3,70 €

Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	4,00 €	4,10 €
Wartezeiten (§ 7)	0,10 € / 13,64 Sek. ~ 0,44 € / Min = 26,40 €/Std	0,10 € / 13,33 Sek. ~ 0,45 € / Min = 27,00 €/Std.

Die diesem Antrag zu Grunde liegenden Sachargumente können dem beigefügten Schreiben entnommen werden. Seit der letzten Erhöhung vom 25.10.2017 haben sich die Beförderungsentgelte in fast allen benachbarten Landkreisen und Städten nicht erhöht. Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, liegen die Taxentarife im Landkreis Peine schon vor der beantragten Erhöhung im obersten Bereich.

	Grund- gebühr	Kilometerentgelt	Entgelt Wartezeiten
<u>Landkreis Peine</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	3,60 €	1,90 € - 2,40 €	0,44 €/Min = 26,40 €/Std.
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	4,00 €		
<u>Landkreis Gifhorn</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	3,60 €	1,80 € - 2,10 €	0,42 €/Min = 25,00 €/Std.
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	4,60 €		
<u>Landkreis Hildesheim</u>	3,50 €	2,00 € - 2,10 €	0,433 €/Min = 26,00 €/Std.
<u>Landkreis Wolfenbüttel</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	2,90 €	1,60 € - 2,20 €	0,40 €/Min = 24,00 € /Std
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	3,50 €		
<u>Region Hannover</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	3,00 €	1,85 € - 2,05 €	0,50 €/Min = 30,00 €/Std.
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen		1,95 € - 2,15 €	
<u>Stadt Braunschweig</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	3,60 €	1,90 € - 2,30 €	0,43 €/Min. = 26,50 €/Std.
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	4,00 €	1,90 € - 2,40 €	
<u>Stadt Hannover</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	3,20 €	1,60 € - 2,00 €	0,50 €/Min = 30,00 €/Std.
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen		1,90 € - 2,10 €	
<u>Stadt Hildesheim</u>	2,80 €	1,60 €	0,33 €/Min = 19,8 €/Std.
<u>Stadt Salzgitter</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	3,60 €	1,90 € - 2,30 €	0,44 €/Min = 26,50 €/Std.
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr	4,00 €		

und an Sonn- und Feiertagen			
-----------------------------	--	--	--

Die begehrte Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Erhöhung des Mindestlohnes zum 01.01.2019 von aktuell 8,84 €/Std. auf 9,19/Std.

Objektive Versagungsgründe haben sich auch nach Abschluss des Anhörungsverfahrens nicht ergeben. Es besteht daher die Verpflichtung, den beantragten Regelungsinhalten stattzugeben.

Für den Landkreis Peine entstehen hieraus keine Kosten.

Redaktionelle Änderung des § 5 Abs. 3 Satz 2:

Das Wort „Lahstedt“ ist aufgrund der Fusion der Gemeinden Ilsede und Lahstedt zur neuen Gemeinde Ilsede zu streichen.

Ziele / Wirkungen:

Einheitliche rechtskonforme Tarifordnung, die jedem Nutzer einer Taxe die Beförderung zu gleichen finanziellen Bedingungen gewährleistet.

Ressourceneinsatz:

Entfällt.

Schlussfolgerung:

Entfällt.

Anlagen

- Fünfte Verordnung zur Änderung der Taxentarifverordnung
- Antrag des GVN vom 10.09.2018 auf Taxentariferhöhung

**Fünfte Verordnung
zur Änderung der
Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den
Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Peine (Taxentarifordnung)**

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I, S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808), in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr vom 25.08.2014 (Nds. GVBl. 2014 Seite 249) und aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 2010 Seite 576) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Landkreises Peine am 19.12.2018 folgende Änderung der Taxentarifordnung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Peine (Taxentarifordnung) vom 10. September 2003 (Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 21 vom 22. Oktober 2003), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3
Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt 3,70 Euro (Mindestfahrpreis). In dieser Gebühr ist eine Fahrstrecke von 40,00 m oder eine Wartezeit von 13,33 Sekunden enthalten.

Die Grundgebühr beträgt 4,10 Euro an Werktagen (Montag bis Samstag von 22:00 bis 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 00:00 bis 24:00 Uhr). In diesem Preis ist das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 40,00 m oder eine Wartezeit von 13,33 Sekunden enthalten.

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4
Entgelte für Fahrleistungen

- (1) Das Entgelt für Fahrleistungen bis 3000 m beträgt bei bis zu vier beförderten Fahrgästen für jede angefangene Teilstrecke von 40,00 m 0,10 € (entspricht einem Preis von 2,50 € pro km)

Für jede angefangene Teilstrecke über 3000 m von 50,00 m beträgt das Entgelt für Fahrleistungen 0,10 € (entspricht einem Preis von 2,00 € pro km)

§ 5 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Lahstedt“ wird gestrichen.

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7
Wartezeiten

Wartezeiten, die durch den Fahrauftrag begründet sind, werden mit 0,10 Euro je angefangene 13,33 Sekunden vergütet (entspricht einem Preis von 0,45 Euro/Minute bzw. 27,00 Euro/Std.).

Artikel II

Diese Verordnung tritt sechs Wochen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine in Kraft.

31224 Peine, den 19.12.2018

LANDKREIS PEINE

Peine, den 19.12.2018

L.S.

(Landrat)

Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V.,
Bezirksgruppe Braunschweig, Postfach 110552, 30101 Hannover

Wirtschafts- und
Arbeitgeberverband

Landkreis Peine
Fachdienst Straßenverkehr
Postfach 13 60
31221 Peine

Güterkraftverkehr
und Entsorgung

Möbelspedition

Spedition und Logistik

Omnibus und Touristik

Taxi und Mietwagen



10.09.2018
Ga/Sto

Antrag auf Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Peine

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes trat die letzte Verordnung über die Beförderungsentgelte für die vom Landkreis Peine zugelassenen Taxen zum 18.12.2017 in Kraft. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt derzeit 8,84 Euro. Zum 1. Januar 2019 soll der Lohn erhöht werden. Wie die für Mindestlöhne zuständige Kommission beschlossen hat, haben Arbeitnehmer ab dem kommenden Jahr Anspruch auf einen Mindestlohn in Höhe von 9,19 Euro pro Stunde. Eine weitere Erhöhung ist für 2020 vorgesehen. Für die Festlegung des Mindestlohns hat sich die Kommission am Tarifindex des statistischen Bundesamtes orientiert.

Die ab dem 01.01.2019 deutlich steigenden Personalkosten in den Taxibetrieben haben uns bewegt, in der Stadt Braunschweig, Salzgitter und Goslar sowie in Landkreisen Goslar, Wolfenbüttel und Helmstedt Versammlungen durchzuführen, um mit den Unternehmern die Auskömmlichkeit der bisherigen Entgelte unter Zugrundelegung des neuen Mindestlohnes zu diskutieren. In allen Kreisen (in Wolfenbüttel ist die Umfrage noch nicht abgeschlossen) sahen die Unternehmer/-innen Bedarf, die Entgelte ab dem 01.01.2019 anzupassen. Bei einer realistischen Betrachtung sind die Personalkosten derzeit der höchste Kostenfaktor in einem Taxibetrieb. Sie betragen rund sechzig Prozent. Auch der paritätisch finanzierte Krankenkassenbeitrag wird die Taxenbetriebe im kommenden Jahr belasten. Beträgt der allgemeine Satz 14,6 Prozent und wird dieser zu gleichen Anteilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert, wurde der von den Kassen erhobene Zusatzbeitrag bisher vom Arbeitnehmer allein geleistet. Auch hier wird der Arbeitgeber zukünftig mit fünfzig Prozent dazu steuern.

Weitere Kosten entstehen derzeit in den Unternehmen durch die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung. Diese variieren jedoch stark nach Unternehmens- und Beschäftigungsgrößen. Es ist uns allerdings nicht möglich, hier konkrete Zahlen zu benennen.

Auf Grund des geänderten Eichrechts ist es den Unternehmen nicht mehr möglich, „junge Gebrauchtfahrzeuge“ auf den Automärkten zu erwerben. Eine, wie in der Vergangenheit übliche, Umrüstung der Privatfahrzeuge zu einem Taxi, ist nicht mehr möglich. Die Unternehmer sind gehalten, Neufahrzeuge direkt vom Hersteller zu übernehmen, nur so ist der zwingend notwendige Erhalt der Konformitätserklärung möglich. Es ist zwar möglich, Neufahrzeuge

über einen längeren Zeitraum einzusetzen und damit Änderungen bei den Abschreibungen herbeizuführen, aber letztendlich liegt die Entscheidung immer beim Unternehmer. Auch die Beschaffung der Neufahrzeuge belastet die Unternehmen. Auch hierzu haben wir kein belastbares Zahlenwerk vorliegen. Insofern seien diese beiden Anmerkungen nur unterstützend aufgeführt. Die nachfolgend aufgeführte beantragte Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Peine bezieht sich daher vorrangig auf den neuen Mindestlohn.

Wir beantragen die nachfolgend aufgeführten Entgelte:

§ 3 Grundentgelt 3,70 Euro

In diesem Preis ist an Werktagen (Montag bis Samstag) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 40,00 m oder eine Wartezeit von 13,33 Sekunden enthalten.

Grundentgelt 4,10 Euro

In diesem Preis ist an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 40,00 m oder eine Wartezeit von 13,33 Sekunden enthalten.

§ 4 Entgelte für Fahrleistungen

Zzgl. 0,10 Euro

Bis 3.000 m für jede angefangene Teilstrecke von 40,00 m (2,50 Euro pro km).

Über 3.000 m für jede angefangene Teilstrecke von 50,00 m (2,00 Euro pro km).

§ 7 Wartezeiten

Wartezeiten sind mit 0,10 Euro je angefangene 13,33 Sekunden zu berechnen. (27,00 Euro pro Stunde).

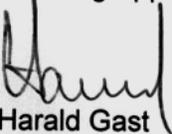
Auf unseren Versammlungen machen die Unternehmer/-innen deutlich, dass vor dem Hintergrund des steigenden gesetzlichen Mindestlohnes eine Anhebung der Entgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen unvermeidbar ist. Bei der Höhe der Beantragung haben die Unternehmer/-innen Augenmaß bewiesen (auch vor dem Hintergrund der Eichfähigkeit der Entgelte).

Nahezu identische Anträge sind für die Stadt und den Landkreis Goslar, die Stadt Salzgitter, den Landkreis Wolfenbüttel sowie die Stadt Braunschweig derzeit in unserer Geschäftsstelle in Bearbeitung.

Wir sind dankbar, wenn Sie unseren Antrag unterstützen und, soweit möglich, ein Inkrafttreten der Entgelte zum 01.01.2019 erfolgen kann. Für das Gewerbe hängt dieses Datum vorrangig mit den erforderlichen Eichungen der Taxameter zum Jahreswechsel zusammen.

Für Fragen und weiterführende Erläuterungen stehen Ihnen Vorstand und Geschäftsführung jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Gesamtverband Verkehrsgewerbe
Niedersachsen (GVN) e. V.
Bezirksgruppe Braunschweig


Harald Gast
Geschäftsführer



Beschlussvorlage Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Vorlagennummer:	2018/374
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.10.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	26.11.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	19.12.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	19.12.2018	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Prüfauftrag zur Einführung eines "Schülertickets"

Beschlussvorschlag:

Die bereits in Bearbeitung befindliche aktualisierte Überprüfung des Regionalverbandes zur Einführung eines Schülertickets wird unterstützt. Eine finanzielle Beteiligung des Landes wird allerdings für erforderlich gehalten.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, dass die Kreisverwaltung den Regionalverband Großraum Braunschweig auffordert, die Einführung eines regional geltenden, kostengünstigen Schülertickets für die Sekundarstufe II und für Auszubildende an Berufsschulen sowie unter Einbezug der Freiwilligendienste zu prüfen.

Mit der Vorlage 2013 / 105 hat der Kreistag beschlossen, keine Fahrtkosten für den Sekundarbereich II aus kommunalen Mitteln zu übernehmen. Für das Jahr 2013 ist ein Betrag von insgesamt rd. 1.360.000 € ermittelt worden, welcher zu finanzieren wäre. Dieses beinhaltet lediglich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II.

Die Landkreise Wolfenbüttel, Gifhorn und Helmstedt bieten bisher einen kostenlosen bzw. ermäßigten Schülerverkehr für den Sek II-Bereich an. In den Städten Braunschweig und Wolfsburg wird derzeit die Einführung kostengünstiger bzw. kostenloser Schülertickets gutachterlich überprüft.

Aus Sicht des Verbandes sollen möglichst keine Insellösungen angeboten werden, sondern stattdessen eine verbundweite Einführung mit Zustimmung der (interessierten) Verbandsglieder. Es werden Abstimmungsgespräche vorbereitet, um eine begleitende gutachterliche Stellungnahme zu möglichen Varianten und deren Defizite einzuholen. Aus Sicht des Regionalverbandes ist ein kostenloses Schülerticket nicht finanzierbar. Vielmehr sollte möglichst ein stark rabattiertes und ganzjährig nutzbares Ticket angeboten werden (vgl. Koalitionsvertrag der Landesregierung zur Einführung eines landesweiten Schülertickets). Gegenüber dem Land soll eine möglichst verbundweite Position aufgebaut werden, um ggf. eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Als avisiertes Einführungszeitpunkt wird der Schuljahresbeginn 2019/2020 genannt.

Der Landkreis Peine wird die Beratung / Abstimmung begleiten. Über die Ergebnisse aus der gutachterlichen Stellungnahme werden die politischen Gremien des Landkreises gesondert informiert. Eine Aufforderung des Regionalverbandes zur Prüfung der Einführung von regional geltenden Schülertickets ist damit obsolet.

Ziele / Wirkungen:

Die Einführung regional geltender, kostengünstiger Schülertickets für die Sekundarstufe II und für Auszubildende an Berufsschulen sowie unter Einbezug der Freiwilligendienste kann nur verbundweit erfolgen. Dabei sind die erzeugten Defizite zu beraten. Es ist auch zu prüfen, ob eine Übernahme der (Teil-)Defizite vom Land erfolgen kann.

Ressourceneinsatz:

Das vom Regionalverband Großraum Braunschweig beabsichtigte Gutachten wird den Defizitbetrag ermitteln, der von den Verbandsgliedern aufzubringen wäre. Haushaltsmittel stehen beim Landkreis Peine derzeit nicht zur Verfügung. Über einen eventuell zu leistenden Betrag über die allgemeine Vorschrift werden die politischen Gremien des Landkreises informiert. Darauf aufbauend ist gesondert zu beschließen.

Schlussfolgerung:

Eine gesonderte Aufforderung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für einen Prüfauftrag ist nicht notwendig, da dieses Verfahren bereits initiiert wurde.

Anlagen

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 25.09.2018

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MARKTSTR.1 31224 PEINE

FRAKTION IM KREISTAG PEINE
Fraktionsvorsitzender

Herrn
Landrat Franz Einhaus
Landkreis Peine

31224 Peine

Referat Landrat

LR EKR I II III

FD:

Eingang 2 6. SEP. 2018

Heiko Sachtleben

Marktstraße 1, 31224 Peine
05171 13118
kreistagsfraktion@gruene-peine.de
www.gruene-peine.de

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib
WV: Hz:

Peine, 25.09.2018

Antrag zur Beratung im Fachausschuss und Beschlussfassung im Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen:

Der Landkreis Peine fordert den Regionalverband Großraum Braunschweig auf, zum Schuljahreswechsel 2019/2020 die Einführung eines regional geltenden, kostengünstigen Schülertickets für den Sekundarstufe II Bereich und für Auszubildende an der Berufsschule zu prüfen. Außerdem sollen auch die Freiwilligendienste mit einbezogen werden.

Begründung:

Bereits seit langer Zeit werden kostenfreie bzw. kostengünstige Schülertickets für den Sek II Bereich seitens der Schüler*innen und der Elternschaft gefordert. Wir halten es für äußerst wünschenswert, diesem Wunsch zu entsprechen. Um das Bildungsangebot im Landkreis Peine noch attraktiver zu gestalten, sind die berufliche Ausbildung und die Freiwilligendienste gleichrangig zu berücksichtigen.. Allerdings müssen wir konstatieren, dass es für den Landkreis Peine nicht möglich ist, diese freiwillige Aufgabe aufgrund der Haushaltslage alleine zu finanzieren.

Aufgrund eines Ratsbeschlusses der Stadt Braunschweig (18-08819) soll dieses Vorhaben nun in den RVB eingebracht und vollumfänglich unter Einbeziehung der Verkehrsunternehmen erarbeitet und beraten werden. Wir unterstützen dieses Vorhaben sehr; vor allem wegen der regionsweiten Einführung und der zu erwartenden Kostenreduzierung.

Wir sehen auch die Landesregierung in der Pflicht, gemäß ihren Zielsetzungen das Niedersächsische Schulgesetz zeitnah zu ändern und den Anspruch auf Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II (gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schulen) auszudehnen und dieses Vorhaben finanziell zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen





Beschlussvorlage Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Vorlagennummer:	2018/381
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.11.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	26.11.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	19.12.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	19.12.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	1.500 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

4. Änderung der Satzung Aufwandsentschädigung Ehrenamt

Beschlussvorschlag:

Der 4. Änderung der Satzung des Landkreises Peine über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätige Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner sowie andere Ausschussmitglieder vom 22.07.1998 wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

§ 2

Zu a)

Der Kreisjägermeister berät die Jagdbehörde in jagdlichen Belangen (§ 38 Abs. 3 NJagdG). Die Sitzungen des Jagdbeirates werden gem. § 39 Abs. 2 Satz 1 NJagdG durch den Kreisjägermeister einberufen und geleitet. Darüber hinaus nimmt der Kreisjägermeister Aufgaben nach der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung wahr. So beruft er unter anderem die Jägerprüfung ein und leitet sie. Gem. § 38 Abs. 3 Satz 2 NJagdG kann die Jagdbehörde dem Kreisjägermeister Befugnisse zur Erledigung im Auftrage übertragen. Von dieser Möglichkeit macht die Jagdbehörde des Landkreises Peine Gebrauch und überträgt dem Kreisjägermeister nachstehend im Einzelnen beispielsweise aufgeführte Aufgaben zur Erledigung:

- Bestätigung oder Festsetzung der Abschusspläne nach § 21 Abs. 1 Satz BJagdG in Verbindung mit § 25 NJagdG im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat.
- Entgegennahme und Kontrolle der Abschusslisten nach § 25 Abs. 6 Satz 2 NJagdG.

Außerdem arbeitet der Kreisjägermeister aktuell mit dem Veterinäramt des Landkreises Peine im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) zusammen. Der Kreisjägermeister ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Jagdbehörde des Landkreises Peine und der Jägerschaft im Landkreis Peine.

Umliegende Landkreise wurden hinsichtlich der Höhe der mtl. Aufwandsentschädigung für die Kreisjägermeisterin/den Kreisjägermeister befragt. Die Spanne erstreckt sich von 200 € bis 500 €. Nicht erfragt wurde, wann die letzte Anpassung erfolgt ist.

Im Durchschnitt werden ca. 350 € gezahlt.
Eine Anpassung des Betrages ist daher angemessen.

Zu b)

Nach gültigem RdErl. d. MK vom 13. April 2011 wird die Bezeichnung „Kreisbildstellenleiterin/Kreisbildstellenleiter“ in „Medienpädagogische Beraterin/Berater der Kreisbildstelle“ geändert.

Ziele / Wirkungen:

Zu a) Mit der Anpassung der Aufwandsentschädigung wird das Ehrenamt gestärkt.

Ressourceneinsatz:

Zu a) Dem Landkreis entstehen monatlich zusätzliche Kosten in Höhe von 120 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für 2019 bereits veranschlagt.

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

Entwurf – 4.Änderungssatzung LK Aufwandsentschädigung Ehrenamt

